

**Freigabe des Kieswegs „Am Bergsteig“ für Fußgänger und Radfahrer**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03071  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-  
Fasangarten am 23.10.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00878**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03071

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-  
Fasangarten vom 14.07.2026**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 23.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach soll der parallel zur Straße Am Bergsteig entlang der Isarhangkante verlaufende Kiesweg zwischen Heilig-Kreuz-Kirche und Am Nockherberg für die gemeinsame Nutzung durch Fußgänger\*innen und Radfahrende freigegeben werden. Aktuell ist der Weg als Gehweg beschildert.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat kann eine Freigabe für den Radverkehr durch eine Zusatzbeschilderung „Fahrrad frei“ auf dem Abschnitt zwischen Am Nockherberg und Gietlstraße erfolgen.

Der gepflasterte Abschnitt von der Gietlstraße bis zur Heilig-Kreuz-Kirche ist zu schmal für eine gemeinsame Nutzung durch Fußgänger\*innen und Radfahrende und muss daher mit einem Schild „Verbot für Radverkehr“ gekennzeichnet werden. Radfahrende in Richtung der Heilig-Kreuz-Kirche werden mit einer entsprechenden Beschilderung auf die Gietlstraße abgeleitet.

Zudem können Radfahrende die Anliegerstraße Am Bergsteig durchgängig nutzen. Dort, wo eine Einbahnregelung besteht, ist die Nutzung für den Radverkehr auch in Gegenrichtung frei gegeben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03071 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 23.10.2025 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Der Grünanlagenweg wird im Abschnitt zwischen Nockherberg und Gietlstraße durch Zusatzbeschilderung „Fahrrad frei“ für den Radverkehr freigegeben.  
Der gepflasterte Abschnitt in Verlängerung des Grünanlagenweges von der Gietlstraße bis zur Heilig-Kreuz-Kirche ist zu schmal für eine gemeinsame Nutzung durch Fußgänger\*innen und Radfahrende. Ab hier erfolgt eine Ableitung des Radverkehrs auf die Gietlstraße.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03071 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Margit Ertlmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17  
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Mobilitätsreferat  
An das Baureferat – G 32  
An das Baureferat – RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.